Landeselternbeirat
von Hessen

LEB Hessen*Walter-Hallstein-Str. 3-7*65197 Wiesbaden

An die Vertreterinnen und Vertreter der
Kreis- und Stadtelternbeiräte
Zur Kenntnis an: SSÄ, Schulen

Vorsitzende
Anne Zulauf
Walter-Hallstein-Str. 3-7
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
Telefax: 0611 4457521-10
E-Mail: geschaeftsstelle@leb.hessen.de

17. Juni 2026

Wahlausschreiben
für die Wahl des XXV. Landeselternbeirates von Hessen

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kreis- und Stadtelternbeiräte,
liebe Eltern,

die dreijährige Amtszeit des XXIV. Landeselternbeirates von Hessen geht mit dem Schuljahr 2026/2027 zu Ende. Gemäß § 18 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (Elternvertretungswahlverordnung – (EVWahlV) vom 01. Juli 2010 neu gefasst und mehrfach geändert durch Verordnung vom 15. Dezember 2025 (GVBl. 2025, Nr. 104)) - im Folgenden „EVWahlV“ genannt - sowie des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38) und in Abstimmung mit dem Kultusministerium gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 der EVWahlV ergeht folgendes

WAHLAUSSCHREIBEN

1. Die Wahl des Landeselternbeirates findet am

   Samstag, 22. Mai 2027

   voraussichtlich ab 09:00 Uhr in der Gutenbergschule, Mosbacher Straße 1, 65187 Wiesbaden statt.

2. In den Landeselternbeirat können nur Eltern gewählt werden, die auf zugelassenen Wahlvorschlägen benannt sind und eine Wählbarkeitsbescheinigung nach § 3 Abs. 8 der EVWahlV vorlegen.

3. Der Landeselternbeirat setzt den Termin, bis zu dem die Delegiertenwahlen in den Kreis- und Stadtelternbeiräten vorzunehmen sind, fest auf den

   27. Februar 2027.

4. Das Wahlausschreiben zur Delegiertenwahl ist den Mitgliedern der Kreis- und Stadtelternbeiräte (§ 16 EVWahlV) spätestens bis zum

   02. Januar 2027

   schriftlich per Post zuzusenden.

5. Dem Landeselternbeirat sind die Namen und Anschriften der gewählten Delegierten (§ 18 Abs. 2, Nr. 4 EVWahlV) mitzuteilen bis spätestens zum

   19. März 2027

Die Einladung zur Wahl muss schriftlich erfolgen. Eine elektronische Übermittlung ist nicht gültig.

Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und den korrekten Ablauf der Wahl sind die genannten Termine unbedingt einzuhalten. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieses Wahlausschreibens bis spätestens **10. August 2026,** gern auch per E-Mail an: geschaeftsstelle@leb-hessen.de.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur Wahl und die Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zulauf

Anne Zulauf

Landeselternbeirat von Hessen
Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden
www.leb-hessen.de
Telefon 0611 4457521-0
Telefax 0611 4457521-10
geschaeftsstelle@leb.hessen.de